



## Beschlussvorlage

|                        |   |                                       |                                       |                                    |
|------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b>    | BV/0590/2015  |                                       | <b>Datum:</b>                         | 03.11.2015                         |
| <b>Bürgermeisterin</b> |   |                                       |                                       |                                    |
| <b>Verfasser:</b>      | 70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"   | <b>Az:</b>                            |                                       |                                    |
| <b>Gremienweg:</b>     |   |                                       |                                       |                                    |
| <b>18.12.2015</b>      | <b>Stadtrat</b>   | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|                        |   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|                        |   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|                        | TOP                      öffentlich   | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>07.12.2015</b>      | <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>   | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|                        |   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|                        |   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|                        | TOP                      nicht öffentlich   | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>18.11.2015</b>      | <b>Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"</b>                                  | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE   |
|                        |   | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
|                        |   | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      | <input type="checkbox"/> geändert  |
|                        | TOP      1                      nicht öffentlich  | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |                                    |
| <b>Betreff:</b>        | <b>Änderung der Satzung über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung</b> |                                       |                                       |                                    |

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

### Begründung:

Die Geschäftsführung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel (AZV) ist derzeit mit der Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 befasst; dieser soll der Verbandsversammlung in der Sitzung am 22.12.2015 zur Beratung und abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Der Entwurf wird - nach Mitteilung des Geschäftsführers - eine Umlagensenkung vorsehen. Soweit die Verbandsversammlung hierzu die Zustimmung erteilt, bestehen aus Sicht der Verwaltung Anpassungsmöglichkeiten für die Abfallgebühren.

Im Vorgriff auf die Entscheidung wurden die Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung neu kalkuliert; die entsprechende Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigelegt. Der als Anlage 2 beigelegte Satzungsentwurf wurde auf Basis dieser Kalkulation erstellt. Die durchschnittliche Gebührensenkung beträgt rd. 5,1 %.

Im Satzungstext wird - neben den neuen Gebührensätzen - eine Pauschale bei der Leistungsgebühr für die Selbstanlieferung von Gewerbeabfällen bis 200 kg am Wertstoffhof neu festgesetzt, da die dortige Waage für Nettogewichte ab 200 kg geeicht ist.

Abschließend wird auch die Bezeichnung „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ durch den neuen Namen „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ersetzt.

Der Satzungstext ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren liegt als Anlage 2 bei und wird dem Stadtrat als nicht öffentliche Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegt. Die Kalkulation liegt der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vor.

Nähere Informationen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 18. Dezember 2001

Anlage 2: Kalkulation für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung